

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Blum, Karina

Vorlagennummer
154/2022

Aktenzeichen
10.1.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Gemeinderat Bad Rappenau

- a) Ausscheiden von Stadträtin Anja Hetke aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Klaus Senghaas aus Bad Rappenau-Heinsheim in den Gemeinderat**
- c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von Stadträtin Anja Hetke nach § 16 Abs. 1 Ziffer 5 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.
- b) Der Gemeinderat stellt fest, dass für den nachrückenden Stadtrat Klaus Senghaas keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.
- c) Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für die ausscheidende Stadträtin Anja Hetke in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:

- 1. Erweiterter Vorstand der Musikschule „Unterer Neckar“ (Mitglied)

Sachverhalt:

- a) Ausscheiden von Stadträtin Anja Hetke aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**

Stadträtin Anja Hetke hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen ihr Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger anhaltend krank ist.

Ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung ist die gesetzliche Voraussetzung bei Stadträtin Anja Hetke erfüllt (§ 16 Abs. 1 Ziffer 5 GemO -anhaltende Krankheit), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Klaus Senghaas aus Bad Rappenau-Heinsheim in den Gemeinderat

Als Ersatzbewerber in der Liste wurde Herr Klaus Senghaas, wohnhaft in Bad Rappenau-Heinsheim festgestellt. Herr Senghaas hat bereits schriftlich erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird.

Nach § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Herrn Senghaas keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien

Nach der letzten Gemeinderatswahl wurde die ausscheidende Stadträtin Anja Hetke in den Erweiterten Vorstand der Musikschule „Unterer Neckar“ gewählt. Durch das Ausscheiden von Frau Hetke und das Nachrücken von Herrn Senghaas ist nunmehr eine ergänzende Besetzung der genannten Ausschüsse bzw. Gremien erforderlich.

Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (=einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden.